



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Montag d. 16. März 1857.

Inserate.

Die nothwendige Subhastation der, der vermittelten Häuser Draugott & Johanna Dorothea geb. Herrmann, vermitteltes gewesenes Häusler Gottfried Herrmann gehörigen Colonisten-Stelle nebst Zubehör Nro. 43 zu Schöten ist aufgeschoben und fällt der auf den 27. März e. anberaumte Bietungsstermin weg.

Grünberg, den 10. März 1857.
Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der, der verehel. Kaufmann Jenschy, Henriette Wilhelmine Louise geb. Uhlmann früher verw. Horn gehörigen hierieibst im II. Viertel belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, Nro. 135 auf 1876 Tblr. und Nro 136 auf 1672 Tblr. gerichtlich abgeschätzt, steht ein Bietungsstermin auf

den 20. April 1857 Vorm.
11 Uhr

im hiesigen Landhause an.

Die Lare und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. hier einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Grünberg, den 13. Dezember 1856.
Königl. Kreis-Gericht I. Abth

Bekanntmachung.

Im Kämmererforste sollen nachver-

zeichnete Brennholz an den Meißbietenden im Ganzen oder getheilt öffentlich verkauft werden:

- 1000 Klafter Kieferholz,
- 400 dito Erlenholz,
- 150 dito Birkenholz,
- 30 dito Rüsterholz,
- 20 dito Buchenholz.

Der Magistrat hat hierzu Termin auf **Mittwoch den 2. März e. a. Vormittags 9 Uhr** und folgende Tage loco **Krampe** anberaumt. Ein Viertel des Kaufpreises muß sofort baar erlegt werden und wird die Bekanntmachung der übrigen Bedingungen im Termine erfolgen, der Förster Schulze zu Krampe auch die Holzarten den Kauflustigen auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen.

Bekanntmachung.

Der für Svrottau zum 27. und 28. April e. a. angelegte Jahrmart ist auf den 19. und 20. Mai e. verlegt worden und findet der Viehmarkt wie gewöhnlich dort am ersten Tage statt.

Bekanntmachung.

Die dem Magistrat amtlich obliegende Vertheilung der Jagdpachtgelder an die Grundstückbesitzer der 11 städtischen Jagdreviere, macht zur Gewinnung eines durchgängig richtigen Vertheilungsmaßstabes die Vermessung und Chartirung der ganzen städtischen Feldmark nothwendig. Diese Vermessung wird der Magistrat daher durch einen vereideten Feldmesser für Rechnung der betreffenden Grundstückbesitzer aus den Jagdpachtzinsbeständen veranlassen und

macht dies hiermit den gedachten Grundstückbesitzern der städtischen Feldmark bekannt.

Gewerbe- und Gartenvereins-Versammlung am 13. März.

Von den vorgekommenen Mittheilungen und Besprechungen aus dem Gebiete der Industrie und des Gartenbaues mag hiermit nur Folgendes kurz entlehnt werden: Die Frauendorfer Blätter empfehlen noch immer, vorzugsweis Frühkartoffeln zu bauen, namentlich die zeitliche weiße und violette frühe Sorte, weil sie weniger der Krankheit zugänglich seien, als die späten Kartoffeln. — Der Weinbau ist bekanntlich in Aßen feststanden. Bereits 231 nach Christi Geburt findet man die ersten Spuren von ihm in Deutschland, wo später Karl der Große Bedeutendes zu seiner Ausbreitung beitrug. Jetzt wird er in Deutschland nicht mehr in dem Umfange betrieben als früher, insofern viele Gegenden in Deutschland früher Weinbau hatten, wo er jetzt namentlich seit dem 30jährigen Kriege spurlos verschwunden. — Ein für Grünberg sehr empfehlenswerthes Buch ist im vorigen Jahre herausgekommen, nämlich die Bereitung der Nothweine und deren zweckmäßigste Behandlung nach eigenen, in sämtlichen Weingegenden gesammelten Beobachtungen von dem Badischen Oekonomie-Rathe Bronner, einem in den Weinzucht sehr achtend genannten Manne. Vielseitige aus diesem Werke gegebene Auszüge mögen hier auf folgenden Wenige beschränkt sein: Nach